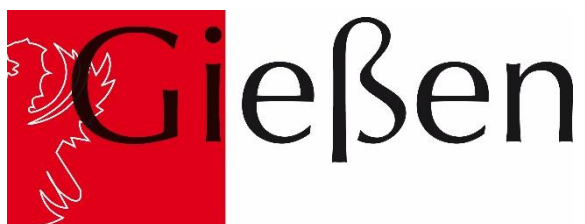


Informationen
über ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen
im Büro für Integration der Universitätsstadt Gießen

Stand: Juli 2022



Inhalt

Landesprogramm WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren & Das Büro für

Integration der Universitätsstadt Gießen	3
Ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen in der Universitätsstadt Gießen	4
Sprachen	4
Ehrenamtszuschale.....	4
Verpflichtungserklärung.....	4
Versicherung	5
Qualifizierung der ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen.....	5
Arbeitsweise der ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen	6
Vereinbarung der Einsätze	6
Untersagungen für ehr. Laiendolmetscher*innen	8
Zukunft des Programms.....	8

Landesprogramm WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren & Das Büro für Integration der Universitätsstadt Gießen

Das Landesprogramm „WIR“ trägt durch gezielte fachliche und finanzielle Impulse bereits seit dem Jahre 2014 maßgeblich zur Neubestimmung und Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik bei. Angefangen bei der Förderung von kommunalen Koordinationsstellen über Projekte zur Willkommens- und Anerkennungskultur bis zur Förderung von Vielfalts- und Integrationsstrategien in Hessischen Kommunen bietet das Landesprogramm „WIR“ ein ganzes Bündel von Fördermaßnahmen. Mit ihm sollen alle Bürgerinnen und Bürger – mit und ohne Migrationshintergrund – als Zielgruppe in den Blick genommen und die in den hessischen Kreisen und Kommunen bereits geschaffenen Partizipationschancen weiter ausgebaut und gefestigt werden.

Die Universitätsstadt Gießen beteiligt sich seit 2014 an dem hessischen Förderprogramm WIR. Das Förderprogramm hat zum Ziel, bereits vorhandene Strukturen der Integrationsarbeit vor Ort weiter auszubauen, miteinander zu vernetzen und nachhaltig zu verankern. Diese Strukturen sollen an eine immer vielfältiger werdende Gesellschaft angepasst werden, um somit allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in allen 33 hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten seit 2014 die Beschäftigung einer WIR-Koordinationskraft und seit 2017 die eines*r WIR-Fallmanager*in für Geflüchtete – so auch in der Universitätsstadt Gießen.

Eine der wesentlichen Förderschwerpunkte des Landesprogramms „WIR“ ist die Förderung von ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen. Seit 2018 werden in Grundzügen des Dolmetschens entsprechend geschulte ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen über Vereine und Kommunen mit Laiendolmetscherpools in Hessen unterstützt. Ziel ist es, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund bei Terminen in Behörden oder in sozialen Einrichtungen sprachlich zu unterstützen.

Das Büro für Integration der Universitätsstadt Gießen übernimmt die gesamte Koordination für die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen: den Aufbau des Pools, die Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Einsätze mit unterschiedlichen Organisationen, Vereinen, Ämtern und Institutionen.

Ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen in der Universitätsstadt Gießen

Das Büro für Integration befasst sich mit der Förderung für ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen seit dem Sommer 2020 und baut den Pool dafür auf. Dabei überprüfen die Mitarbeiter*innen des Büros für Integration die Sprachkompetenzen, Volljährigkeit, Kultursensibilität und Hinweise auf extremistische Aktivitäten von ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen.

Sprachen

Aktuell stehen **37 ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen** im Büro für Integration zur Verfügung. Sie bieten Dolmetschtätigkeiten (mündlich) in diesen Sprachen an:

Akan/Twi, Albanisch, Arabisch, Aserbaidshänisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Französisch, Kurdisch (Kurmanji & Sorani), Paschtu, Persisch (Farsi), Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Somali, Spanisch, Tigrinja, Türkisch, Ukrainisch, Urdu

Ehrenamtspauschale

Das Programm bringt ehrenamtliche Laiendolmetscher*innen unterschiedlicher Berufsfelder, Herkunftsländer, Alter und Studienfächer zusammen. Sie übernehmen die Dolmetschtätigkeiten in ihrer freien Zeit und werden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration pro Einsatz für jede*n Klient*in mit einer Ehrenamtspauschale in der Höhe von 20€ gewürdigt.

Verpflichtungserklärung

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten im Büro für Integration unterliegen die Laiendolmetscher*innen einer Schweigepflicht. Darüber hinaus unterschreiben sie eine Verpflichtungserklärung, die u.a. Punkte wie Neutralität und Allparteilichkeit,

Transparenz und wertneutrale Sprachmittlung, Namensrecht sowie Verfassungstreue und eine Absage an alle Formen des Extremismus beinhaltet.

Versicherung

Hessen hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2003 mit der Sparkassenversicherung private Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die subsidiär wirken und dem Zweck dienen, bestehende Versicherungslücken zu schließen. Wie alle bürgerschaftlich engagierten Personen in Hessen genießen die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen in der Regel den Schutz der gesetzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Qualifizierung der ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen

Jede*r ehrenamtliche Laiendolmetscher*in im Programm bekommt eine Qualifizierungsmaßnahme mit 24 Unterrichtseinheiten mit den Schwerpunkten:

- Einführung in die Dolmetschtätigkeit
- Rollenverständnis und Positionierung: Profil eines*r ehrenamtlichen Dolmetschers*in
- Ethische Arbeitsprinzipien aus der Perspektive der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Reflektierter Umgang mit kulturellen, sozialen, situationellen, emotionalen, nonverbalen und verbalen Faktoren in Dolmetschsituationen
- Sensibilisierung für die Dolmetschtechniken und Dolmetschstrategien sowie für die Interventions- und Steuerungsstrategien
- Spezifische soziale Handlungsstrategien: Empathiefähigkeit und Selbstschutzstrategien
- Techniken zur Abgrenzung und zum Umgang mit Rollenkonflikten
- Einführung in die Dolmetscheinsätze im Sozial- und Bildungsbereich

Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen des Büros für Integration besitzen dadurch bestimmte ethische Arbeitsprinzipien (bspw. Allparteilichkeit und Neutralität, Transparenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Empathie, Distanz und Nähe, interkulturell kompetenter Umgang mit verschiedenen schwierigen Situationen sowie Schweigepflicht). Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass es sich nicht um professionelle Dolmetscher*innen handelt, die eine berufliche Ausbildung absolviert haben.

Arbeitsweise der ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen

Der Pool von ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen des Büros für Integration steht für die Institutionen, Vereine, Organisationen und Behörden zur Verfügung, mit denen das Büro für Integration diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen hat. Wenn Sie Bedarf an Dolmetschtätigkeiten in Ihrem Arbeitsbereich haben, wenden Sie sich bitte an das Büro für Integration der Universitätsstadt Gießen.

Ansprechpartnerin: Frau Ela Cetin-Honca
Frau Sinem Özkan
E-Mail: WIR.dolmetschen@giessen.de
Telefon: 0641-3061085
0641-3061083

Vereinbarung der Einsätze

Definition des Einsatzes: Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen bekommen eine Ehrenamtszuschale pro Einsatz pro Klient*in. Deswegen wird der Einsatz für sie als verbindlich vereinbarter Termin definiert. Für spontane und unvorhersehbare Dolmetschtätigkeiten bei Angeboten wie offene Sprechstunden sind die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen nicht abrufbar. Für solche Bedarfe wenden Sie sich bitte an die Integrationslotsen beim Freiwilligen Zentrum für Stadt und Landkreis Gießen. (freiwilligenzentrum-leitung@giessen.de)

Koordination des Einsatzes: Die Anfragen können **nur** durch das Büro für Integration an die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen gestellt werden. Das Büro für Integration spielt hiermit eine Schnittstelle zwischen den ehr. Laiendolmetscher*innen und den Organisationen, die eine Anfrage stellen. Die Laiendolmetscher*innen dürfen von den Organisationen außer für kurzfristige Mitteilungen zum bereits geplanten Einsatz (z.B. wenn der Termin abgesagt wird) nicht kontaktiert werden.

Anfrage für einen Einsatz: Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen übernehmen die Dolmetschtätigkeiten im Rahmen des Programms innerhalb ihrer Freizeit. Deswegen haben die Anfragen, die ein bis zwei Wochen vor dem geplanten Einsatztermin gestellt werden, eine höhere Wahrscheinlichkeit wahrgenommen zu werden. Es ist allgemein bekannt, dass Sie häufig kurzfristige Termine vereinbaren müssen. Auch

hierfür können Sie uns für einen Einsatz anfragen und wir bemühen uns auch kurzfristig eine*n Laiendolmetscher*in zur Verfügung zu stellen.

Bitte stellen Sie Ihre Anfrage mit u.g. Informationen an Frau Ela Cetin-Honca oder Frau Sinem Özkan unter WIR.dolmetschen@giessen.de.

- Name der Organisation
- Ansprechpartner*in
- Termin des Einsatzes (Datum und Uhrzeit)
- Dauer des Einsatzes (ungefähre Zeitangabe)
- Thema des Einsatzes (ohne personenbezogene Daten)
- Ort des Einsatzes
- Anzahl der zu beratenden Personen (Klient*innen)
- Sprache der Dolmetschtätigkeit
- Präferenz für eine*n Laiendolmetscher*in (bspw. wenn ein*e Laiendolmetscher*in schon bei einem anderen Termin mit dem*der Klient*in gedolmetscht hat oder sich mit besonderen Begrifflichkeiten auskennt...)

Bitte prüfen Sie Ihre Anfrage auf Vollständigkeit, damit wir Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten können.

Sie bekommen sobald wie möglich eine Rückmeldung vom Büro für Integration über Ihre Anfrage.

Vor dem Einsatz: Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen übernehmen die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten für die Organisationen, nicht für Klient*innen. Deswegen benötigen sie 5 bis 10 Minuten mit dem*der Ansprechpartner*in der Organisation vor dem Einsatz, um sich gemeinsam über Informationen bzgl. des Falles, über Begrifflichkeiten sowie die Regeln der Dolmetschtätigkeiten auszutauschen. Deswegen kommen die Laiendolmetscher*innen früher zum Einsatz als die Klient*innen. **Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Terminplanung!**

Während des Einsatzes: Am Anfang des Einsatzes wird der*die ehrenamtliche Laiendolmetscher*in an den*die Klient*in Informationen über seine*ihre ehrenamtliche Tätigkeit, über das Programm, seine*ihre Schweigepflicht etc. in der gefragten Sprache geben.

Unterschiedliche Fälle haben unterschiedliche Themen und mit ihnen verbundene Begrifflichkeiten. Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen bereiten sich auf die Einsätze vor, dennoch ist es nicht möglich für sie als Ehrenamtliche alle Begriffe zu kennen. Außerdem kommt es häufig vor, dass eine exakte Übersetzung eines Begriffes aus dem Deutschen in die Muttersprache für den*die Klient*in unverständlich ist. Es ist

deswegen sehr wichtig, unbekannte Begriffe den Laiendolmetscher*innen kurz zu erklären, damit sie den Inhalt richtig übertragen können.

Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen sind verpflichtet alles zu übersetzen, was ausgesprochen wird und bei Bedarf dürfen sie für eine vollständige Übertragung den Sprechenden unterbrechen.

Nach dem Einsatz: Wie bereits betont arbeiten die Laiendolmetscher*innen im Programm ehrenamtlich und benötigen Rückmeldungen, um sich weiterzuentwickeln. Eine kurze Rückmeldung nach dem Einsatz wäre deswegen sehr hilfreich für sie. Eine allgemeine Rückmeldung über die Durchführung des Programms wird auch regelmäßig vom Büro für Integration angefordert.

Das Büro für Integration muss die Einsätze dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nachweisen. Dies funktioniert über einen Einsatzzettel (siehe Anhang 1). Wir bitten Sie, ihn auszudrucken, auszufüllen und zu unterschreiben, bevor Sie ihn an den*die Laiendolmetscher*in weitergeben.

Untersagungen für ehr. Laiendolmetscher*innen

Die ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen

- dürfen im Rahmen des Programms die Einsätze vor **Gericht**, bei der **Polizei**, beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** sowie bei den **Jobcentern/Agenturen für Arbeit sowie Ausländerbehörde und im Gesundheitsbereich** nicht wahrnehmen.
- dürfen die Einsätze nicht selbstständig organisieren.
- dürfen die Klient*innen sowohl während als auch außerhalb des Einsatzes im Rahmen des Programms nicht begleiten oder beraten.

Zukunft des Programms

Wir freuen uns, sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Organisationen im Bereich der Integration mit diesem Pool von ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen unterstützen zu können. Das Büro für Integration hat vor, das Programm für die Stadt Gießen weiter zu organisieren und zu koordinieren sowie den Pool von ehrenamtlichen Laiendolmetscher*innen nach Bedarf weiter auszubauen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!